

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Basis für den elektronischen Verkehr bei der Arbeitslosenversicherung

Solothurn, 19. Oktober 2020 – Der elektronische Verkehr der Arbeitslosenversicherten mit den Behörden soll rechtlich verankert und der Betrieb der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung geregelt werden. Der Regierungsrat begrüsst die beiden angestrebten Anpassungen.

Das eidgenössische Parlament hat am 19. Juni 2020 die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Infolgedessen ist die dazugehörige Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) anzupassen. Als einer der wesentlichen Punkte wird die rechtliche Basis für den elektronischen Verkehr der Versicherten mit den Behörden geschaffen. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Revision vollumfänglich.

Weiter soll mit einer neuen Informationssystemeverordnung der Arbeitslosenversicherung der Betrieb und die Benützung der Informationssysteme geregelt werden. Im Anhang dazu werden die Zugriffsrechte der einzelnen Benutzer geregelt. Auch dieser Verordnung kann der Regierungsrat vorbehaltlos zustimmen.